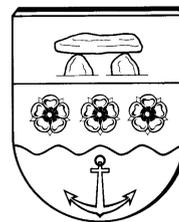


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 26.10.2022

Nr. 48

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
428 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 18/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	437

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

C. Sonstige Bekanntmachungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

428 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 18/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszonen

1. Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 12/2022 vom 29.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Nieuw-Weerdinge, NL) auf.
2. Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 13/2022 vom 29.09.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Surwold) auf.

Inkrafttreten

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu 1 tritt am 28.10.2022 in Kraft.

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu 2 tritt am 30.10.2022 in Kraft.

Meppen, 26.10.2022

LANDKREIS EMSLAND

In Vertretung
Dr. Kraujuttis

Rechtsgrundlage:

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.